



Dr. Rolf Keller

Celle, den 13.Mai 2015

Anhörung im Haushaltsausschuss des deutschen Bundestages am 18. Mai 2015

Ich nehme im Folgenden auf der Grundlage eigener historischer Forschungen sowie Erfahrungen aus der Gedenkstättenarbeit und Begegnungen mit ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen und Angehörigen von Opfern Stellung zu den Anträgen der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen zur Anerkennung der Verbrechen an den sowjetischen Kriegsgefangenen.

1. Sowjetische Kriegsgefangene als Opfer von NS-Verbrechen

Die sowjetischen Kriegsgefangenen sind Opfer des NS-Vernichtungsfeldzuges gegen die Sowjetunion, die nach der nationalsozialistischen Weltanschauung als Hort des „bolschewistischen Judentums“ und damit als „Todfeind“ des nationalsozialistischen Deutschlands galt. Adolf Hitler hatte am 30. März 1941 vor seinen Generälen ausgeführt: „Wir müssen vom Standpunkt des soldatischen Kameradentums abrücken. Der Kommunist ist vorher kein Kamerad und nachher kein Kamerad. Es handelt sich um einen Vernichtungskampf. ... Wir führen nicht Krieg, um den Feind zu konservieren.“ Den sowjetischen Kriegsgefangenen wurde von deutscher Seite eine Behandlung nach den Grundsätzen des Kriegs- und Völkerrechts von vornherein verweigert. Elementare Festlegungen der vom Deutschen Reich ratifizierten Internationalen Genfer Kriegsgefangenenkonvention von 1929 in Bezug auf die Behandlung, die Ernährung, die Unterbringung und den Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen wurden vorsätzlich missachtet. Die sowjetischen Gefangenen wurden in erster Linie als „slawische Untermenschen“, „bolschewistische Mordbestien“ und „unnütze Esser“ betrachtet; in den deutschen Kriegsplanungen war das Massensterben der sowjetischen Zivilbevölkerung und der Soldaten der Roten Armee zynisches Kalkül.

In den 1941 von der Wehrmacht eingerichteten so genannten „Russenslagern“ gab es zunächst keine Unterkünfte. Die katastrophalen hygienischen Bedingungen hatten Seuchen

und Epidemien zur Folge. Die unzureichende Versorgung mit Nahrungsmitteln führte zum Hungertod der Gefangenen. In den Konzentrationslagern der SS wurden 1941 allein 38.000 sowjetische Kriegsgefangene ermordet, vor allem Juden und Politoffiziere. Zehntausende weitere Gefangene wurden von der Wehrmacht der SS als Arbeitssklaven ausgeliefert.

Auch als die sowjetischen Gefangenen im weiteren Verlauf des Krieges als Arbeitskräfte für die Kriegswirtschaft unverzichtbar waren und den Sachzwängen gehorchend besser behandelt und versorgt wurden, blieb ein gehöriger Teil der anfänglichen Vernichtungspolitik tägliche Praxis. Erst im August 1944 wurden beispielsweise die Rationen der sowjetischen denen der übrigen Kriegsgefangenen angeglichen.

Dass die sowjetischen Kriegsgefangenen Opfer ideologisch-rassistisch motivierter Verbrechenkomplexe geworden sind, ist durch zeitgenössische Dokumente und wissenschaftliche Untersuchungen ausreichend belegt, so dass an dieser Stelle keine ausführlichere Beweisführung erforderlich scheint. In der Sitzung des Bundestages am 3. Februar 2015 haben die Abgeordneten bei der Diskussion des von der Linken und dem Bündnis 90/Die Grünen eingereichten Antrages diese Tatsache deutlich zum Ausdruck gebracht; zuletzt hat Bundespräsident Gauck in seiner Rede am 6. Mai 2015 auf dem sowjetischen Kriegsgefangenenfriedhof in Stuckenbrock-Senne konstatiert, dass der millionenfache Tod der sowjetischen Kriegsgefangenen eines der größten Verbrechen des Zweiten Weltkrieges darstellt.

2. Anerkennung und Entschädigung

Die sowjetischen Gefangenen besaßen zwar formal den Kriegsgefangenenstatus, aber sie wurden nicht wie Kriegsgefangene behandelt. Sie waren tödlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Ihr Schicksal ist daher nicht mit demjenigen der übrigen Kriegsgefangenen der Wehrmacht vergleichbar, sondern eher mit dem der zivilen Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion und der KZ-Häftlinge. Aus dieser Perspektive heraus erscheint die Zahlung einer Geldleistung an die Überlebenden als symbolische Anerkennung des erlittenen Unrechts in Anlehnung an die Entschädigung der zivilen Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge gerechtfertigt. Hierfür sollte eine Lösung gefunden werden, bei der die grundsätzliche Festlegung, dass an Kriegsgefangene keine Entschädigung gezahlt wird, nicht im Wege steht.

Von großer Bedeutung für die ehemaligen Kriegsgefangenen, ihre Angehörigen bzw. Hinterbliebenen und die Bevölkerung in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion wäre außerdem eine flankierende eindeutige und möglichst fraktionsübergreifende Stellungnahme des Bundestages zu den an den sowjetischen Kriegsgefangenen begangenen Verbrechen. Eine solche Geste der Anerkennung der historischen Fakten würde m. E. sehr begrüßt.

3. Erinnerungskultur, humanitäre Aspekte, politische Bildung und Forschung

Der Bundespräsident hat in seiner Rede am 6. Mai auch darauf hingewiesen, dass das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen in Deutschland nie angemessen wahrgenommen worden ist und es als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe benannt, dieses „aus dem Erinnerungsschatten heraus zu holen.“

Es gibt in der Bundesrepublik jedoch nur wenige Dokumentations- und Gedenkstätten, in denen das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen ausführlich thematisiert wird. Diese werden oft von Vereinen getragen und sind personell und finanziell vergleichsweise schlecht ausgestattet. Eine Verbesserung der Arbeitssituation dieser Einrichtungen wäre wünschenswert und könnte durch eine Förderung seitens des Bundes gewährleistet werden.

An vielen weiteren Orten ist in den letzten Jahren durch bürgerschaftliches Engagement einiges in Bewegung gekommen. Ausgangspunkt solcher Initiativen waren häufig die Friedhöfe und Gräber sowjetischer Kriegsgefangener, die sich in fast jeder Gemeinde in der Bundesrepublik finden. In den Kriegsgräberlisten sind die Toten zumeist als „unbekannt“ aufgeführt. Erst seit die Karteiunterlagen der verstorbenen Gefangenen öffentlich (auch im Internet) zugänglich sind, lassen sich die Schicksale der Menschen klären, die dort begraben liegen. Gedenkstätten, Kommunen, Behörden, der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und Suchdienste erhalten Anfragen von Angehörigen der Toten über die Grabstätte und die historischen Hintergründe. Viele Ehrenamtliche leisten in den einzelnen Orten Hilfe bei der Schicksalsklärung und bei Besuchen der Angehörigen. In Projekten werden von Schulklassen Namenstafeln für die Opfer gefertigt und auf den Friedhöfen installiert. All diese Bemühungen verdienen Anerkennung und Unterstützung.

Zu begrüßen wäre eine Fortsetzung des deutsch-russischen Gemeinschaftsprojekts zur Erschließung der Karteiunterlagen und Dokumente zu den sowjetischen Kriegsgefangenen in deutscher Hand als auch der deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion. Für die Forschung zu einzelnen Aspekten der Gesamthematik, beispielsweise zu den sowjetischen Kriegsgefangenen in den Konzentrationslagern der SS, zum Arbeitseinsatz oder zu einzelnen Lagern, sollten Fördermittel bereitgestellt werden.

Last but not least sollten Materialien und Module für die Bildungsarbeit entwickelt werden, um das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen aus dem „Erinnerungsschatten“ zu holen.